

AUFNAHMEBOGEN / BEHANDLUNGSVERTRAG



Pferdeklinik am Kottenforst

Leitung:
Carsten Rohde
 Tierarzt, MS
 Diplomate ACVS/ECVS

Datum:

	Eigentümer	Auftraggeber / Einlieferer:
Vorname:		
Nachname:		
Geburtsdatum:		
Straße:		
PLZ:		
Ort:		
Tel. Festnetz:		
Tel. Mobil:		
Fax:		
E-Mail:		

hat heute:

- im eigenen Namen
- im Namen und Auftrag des Eigentümers

das nachfolgend beschriebene Tier zu den Geschäftsbedingungen der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst zur Untersuchung und Behandlung in die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst eingeliefert.

Schlachtpferd:

- der Unterzeichnete, Besitzer/Verfügungsberechtigte des Equiden erklärt, dass das im beiliegenden Equidenpass beschriebene Tier **nicht zur Schlachtung bestimmt** ist.

 Unterschrift

- der Unterzeichnete, Besitzer/Verfügungsberechtigte des Equiden erklärt, dass das im beiliegenden Equidenpass beschriebene Tier **zur Schlachtung bestimmt** ist.

 Unterschrift

Zahlungsart:

- bar
- EC
- Finanzierung

Patient	<input type="radio"/> Neuvorstellung	<input type="radio"/> Wiedervorstellung	Equidenpass abgegeben:	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein		
Name:							
Lebensnummer:							
Rasse:							
Farbe:	<input type="radio"/> Rappe	<input type="radio"/> Fuchs	<input type="radio"/> Brauner	<input type="radio"/> Schimmel	<input type="radio"/> Sonstiges		
Geschlecht:	<input type="radio"/> Hengst	<input type="radio"/> Wallach	<input type="radio"/> Stute				
Geburtsdatum:							
Ausbildungsstand:	<input type="radio"/> Springen	<input type="radio"/> Dressur	<input type="radio"/> Western	<input type="radio"/> Jungpferd	<input type="radio"/> Gangpferd	<input type="radio"/> Freizeit	<input type="radio"/> Sonstiges
Grund der Einlieferung:	Nach Angabe des Eigentümers:		<input type="radio"/> Sonstiges:				
	<input type="radio"/> Kolik	<input type="radio"/> Lahmheit	<input type="radio"/> Verletzung	<input type="radio"/> Operation	<input type="radio"/> Kaufuntersuchung		
Haustierarzt:							
Tierärztlicher Vorbericht:							
Untugenden:	<input type="radio"/> Keine	<input type="radio"/> Folgende:					
Versicherung:	<input type="radio"/> Haftpflicht	<input type="radio"/> Kranken	<input type="radio"/> Leben	<input type="radio"/> OP			

Behandlungsvertrag
 siehe Rückseite.

Beckers Kreuz 25
 53343 Wachtberg

Telefon: 02 28/3 29 87 98
 Telefax: 02 28/3 24 03 55

USt ID Nr. DE813322725
 SWIFT COLS DE 33
 IBAN DE02 3705 0198 0039 0839 10

Sparkasse Köln/Bonn
 BLZ 370 501 98
 Konto Nr. 39 083 910

Der Einlieferer:

Name, Adresse

beauftragt die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst, Beckers Kreuz 25, 53343 Wachtberg

das Pferd:

(Name, Alter, Rasse, Geschlecht, Farbe, Abzeichen, Abstammung, Lebensnummer)

- stationär aufzunehmen und zu behandeln.
- ambulant zu untersuchen und zu behandeln.

Der Vereinbarung zwischen der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst und dem Einlieferer liegen folgende Geschäftsbedingungen zugrunde:

1. Die Behandlung und Unterbringungen des eingestellten Tieres erfolgt ausschließlich auf Grundlage des Aufnahmebogens und den nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Tierklinik.
2. Der Einlieferer ist verpflichtet, bei der Einlieferung des Tieres den Aufnahmebogen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Wenn bezüglich einzelner Punkte keine Auskunft gegeben werden kann, ist dies ebenfalls im Aufnahmebogen kenntlich zu machen.
3. Der Einlieferer versichert, dass er selbst Eigentümer des oben genannten Patienten ist oder dass der Patienteneigentümer ihn mit der Einlieferung des oben genannten Patienten beauftragt hat, er mit der Behandlung des Tieres einverstanden ist und die aus der Behandlung entstehenden Kosten trägt. Der Name und die aktuelle Anschrift des Patienteneigentümers werden der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst mitgeteilt.
4. Voraussichtliche Kosten für Behandlungen und Untersuchungen eines Tieres können vor Abschluss der Behandlung nur als grobe Schätzung mit hoher Schwankungsbreite angegeben werden. Angegebene Schätzwerte von Seiten der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst sind keinesfalls als Festpreise zu verstehen, sondern stellen nur Durchschnittskosten dar, die im Einzelfall, je nach Verlauf der Behandlung, abweichen können.
5. Über den Krankheitsverlauf haben die Patienteneigentümer die von ihnen gewünschten Auskünfte selbst in der Klinik einzuholen. Besuche der stationär aufgenommenen Tiere sind täglich in der Zeit zwischen 17.00 und 20.00 Uhr gestattet.
6. Zur Sicherung der Zahlungsansprüche der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst aus dem Behandlungs- und Unterstellungsvertrag überträgt der Patienteneigentümer der Tierklinik wegen fälliger Forderungen ein Sicherungseigentum an dem eingebrachten Tier und berechtigt die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst, sich hieraus zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt vier Wochen nach schriftlicher Verkaufsandrohung der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst ein.
7. Der Patienteneigentümer ist verpflichtet, das Tier nach Aufforderung durch die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst unverzüglich abzuholen. Sofern der Eigentümer das Tier nach schriftlicher Aufforderung durch die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst nicht innerhalb von 10 Tagen abholt, ist die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst berechtigt, das Tier bis zur Abholung in einer geeigneten Stallung unterzubringen und versorgen zu lassen. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung betragen nach Ablauf der zur Abholung gesetzten Frist 25,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer für jeden Kalendertag und sind von dem Auftraggeber an die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst zu zahlen.
8. Die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst schuldet die sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung des Tieres sowie die Durchführung der erforderlichen Therapie nach tiermedizinischem Standard im Rahmen des Auftrags durch den Patienteneigentümer. Der Erfolg einer Behandlung/Operation ist nicht geschuldet.
 - a) Schadensersatzansprüche des Patienteneigentümers gegen die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst bzw. deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen werden im Falle der einfachen Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 13.000,00 € je Schadensfall begrenzt. Eine weitergehende Haftung der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst für Vorsatz und Grobe Fahrlässigkeit bleibt von dieser Haftungshöchstgrenze unberührt. Dies gilt für Schadensersatzansprüche aller Art und insbesondere auch für Schäden bzw. Verluste von Tieren durch Unglücksfälle bzw. Infektionen.
 - b) Die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst hat den Patienteneigentümer bzw. den den Patienteneigentümer vertretenden Einlieferer über Art und Weise der beabsichtigten Behandlung des Tieres und damit einhergehende Risiken aufgeklärt. Der Patienteneigentümer/Einlieferer bestätigt die erfolgte Aufklärung sowie, dass seinerseits bestehende Fragen zur Behandlung ausreichend beantwortet wurden. Soweit sich typische Risiken/Komplikationen realisieren, sind Schadensersatzansprüche gegenüber der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst ausgeschlossen.
9. Die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst ist berechtigt, in Eilfällen erforderliche Behandlungen und Nottötungen auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Eigentümers durchzuführen.
10. Die eingebrachten Tiere werden auf Kosten und Risiko des Eigentümers in den Stallungen der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst untergebracht. Der Tierärztlichen Klinik für Pferde am Kottenforst steht das Recht zu, aus organisatorischen bzw. gesundheitlichen Gründen, die Tiere in anderen geeigneten Stallungen unterzubringen.
11. Die eingelieferten Tiere werden nur bei vollständiger Bezahlung der Behandlungs- und Unterbringungskosten und nur gegen Vorlage des Aufnahmebogens zu einer vereinbarten Zeit herausgegeben. Die Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst ist einer weiteren Prüfung der Legitimation des Abholers nicht verpflichtet.
12. Gerichtsstand für beide Parteien ist Bonn. Diese Gerichtsstandsvereinbarungsklausel gilt nur, soweit der Patienteneigentümer Kaufmann/Kauffrau ist.

**Ambulante Behandlungen bitten wir sofort in bar oder mit EC-Karte zu begleichen.
Bei stationären Behandlungen erfolgt die Bezahlung in bar oder mit EC-Karte bei Abholung der Pferde.**

Dem Einlieferer ist bekannt, dass die vorgenannten Geschäftsbedingungen der Tierärztliche Klinik für Pferde am Kottenforst Inhalt des Behandlungs- und Untersuchungsvertrages sind. Eine Durchschrift dieser Vereinbarung wurde mir ausgehändigt. Ich bin mit der Einbeziehung dieser Bedingung einverstanden.

Wachtberg, den _____

Unterschrift des Einlieferers

Wachtberg, den _____

Unterschrift des aufnehmenden Tierarztes f. d. Klinik